

Bekanntmachung, die Bibliothek des Evang. Oberkirchenrats betr.

Vom 7. Juli 1959

(GVBl. S. 70)

1Um die Bibliothek des Evang. Oberkirchenrats weiterhin als Sammel- und Pflegestätte für das Schrifttum der Landeskirche noch mehr auszubauen, bitten wir erneut gemäß der Bekanntmachung vom 29.8.1940 (VBl. S. 82 f.) um die Zusendung allen Schrifttums, das sich auf unsere Landeskirche, ihre Glieder und Einrichtungen bezieht bzw. das von ihnen ausgeht. Hierher gehören – gleichgültig, wie groß der Umfang und ihre äußere Form ist – unter anderem:

1. Festschriften und Schriften zur Einweihung von neuen oder wieder hergestellten Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden oder Darstellungen über Ausgrabungen, Freilegungen, Restaurierungen und dergleichen mehr;
2. kirchenpolitische und Streit-Schriften (Kontroversliteratur);
3. die im Druck erschienenen Predigten, Gelegenheitsansprachen und Vorträge;
4. Dissertationen von Pfarrern, Vikaren und Beamten der Landeskirche;
5. Gedenkschriften für Pfarrer und andere Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens;
6. orts- und kirchengeschichtliche Darstellungen oder Chroniken (Ortsnippenbücher);
7. örtliche Kirchenblätter (Gemeindeboten) und Kirchenkalender;
8. Jahresberichte kirchlicher Vereine, Anstalten und Einrichtungen im Bereich der Landeskirche;
9. Zeitschriften oder Einzelhefte, Sonderdrucke und Ausschnitte mit Quellenangaben aus Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen mehr;
10. 1Gesangbücher, kirchliche Lehrbücher, Agenden, Kirchenordnungen, vor allem aus der Zeit vor der Union, die da und dort noch vereinzelt zu finden, aber in unserer Bibliothek noch nicht vorhanden sind und daher sichergestellt werden sollten; ebenso sind erwünscht Bücher, Broschüren und Zeitschriften – auch aus der zurückliegenden Zeit – vor allem aus dem Kreis der badischen Pfarrerschaft bzw. dem badischen Pfarrhaus. 2Wir denken hierbei nicht nur an theologische, philosophische, kirchenrechtliche, sondern auch an historische, biographische, genealogische und volkskundliche Darstellungen. 3Auch belletristische Literatur würde das Bild des badischen evangelischen Pfarrhauses abrunden.

2Da nur durch systematische Sammlung einigermaßen das Material zur Geschichte der badischen Landeskirche und zur allgemeinen (Theologie-) Geschichte zustande kommen

kann, dürfen wir weitgehend ein bereitwilliges Entgegenkommen erwarten. ³Wir bitten daher, in Zukunft der Bibliothek des Evang. Oberkirchenrats, wie es bereits schon teilweise geschehen ist, je ein Belegexemplar der verschiedenen Artikel, Veröffentlichungen etc. zur Verfügung zu stellen. ⁴Außerdem wären wir dankbar, wenn wir je ein Exemplar der bisher erschienenen Veröffentlichungen lokaler Broschüren etc., sofern sie nicht schon in den Verzeichnissen der Büchersammlung von 1937, 1939 und 1957 aufgeführt sind, eingesandt würde. ⁵Bei umfangreicheren oder größeren Werken wäre unter Umständen die Frage des Ankaufs, womöglich zum Selbstkostenpreis, zu prüfen.

⁶Erneut erinnern wir an die Möglichkeit, der Bibliothek ein Verzeichnis der abzustoßenden Bücher mit Angabe des Titels, der Auflage, des Erscheinungsortes und -jahres zu übersenden. ⁷Gegebenenfalls kann eine angemessene Entschädigung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gegeben werden. ⁸Besonderen Wert legen wir hierbei vor allem auf einzelne Jahresberichte der zurückliegenden Zeit aus der kirchlichen Vereinsarbeit.

⁹Das auf diese Art gesammelte Material wird in Kataloge aufgenommen und bibliographisch verarbeitet, so daß es jedem Benutzer zur Einsicht und je nachdem zur Ausleihe zur Verfügung steht.